

II-9621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1990 01 03
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/127-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr. Helene Partik-Pable und Kollegen,
Nr. 4538/J vom 14. November 1989 betreffend
Veräußerung von Kulturgütern der öster-
reichischen Bundesforste ohne Bewilligung

4446 IAB
1990 -01- 05
zu 4538 1J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pable und Kollegen haben am 14. November 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4538/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Kulturgüter des Schlosses Neuberg in der Steiermark durch das Bundesdenkmalamt verkauft wurden ?
2. Weshalb erteilte die Generaldirektion der österreichischen Bundesforste die Genehmigung für den Verkauf ?
3. Um welche Kulturgüter handelt es sich dabei ?
4. Wie hoch war der Erlös des Verkaufs ?
5. An wen wurden diese Kulturgüter verkauft ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 5:

Im ehemaligen Stiftsgebäude Neuberg lagerten in einem alten Archiv des Jagdschloßtraktes seit vielen Jahrzehnten eine Anzahl von Gegenständen aus kaiserlichem Besitz, die sich in einem schlechten Zustand befanden. Es handelte sich um rund 50 Posten, bestehend aus altem Mobiliar (Kästen, Betten, Tische, Sessel, Spiegel, Luster), Gläser, Porzellan- und Blechgeschirr, alte Vorhänge und Wäsche, Geweihstangen und sonstigem.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen war es im Jahre 1988 notwendig, dieses alte Archiv zu räumen. Dem Leiter der Forstverwaltung war vor geraumer Zeit von einem Vertreter der Dienststelle des Bundesdenkmalamtes in Graz nach Besichtigung mitgeteilt worden, es handle sich um praktisch wertlose und nicht restaurierungswürdige Gegenstände, sodaß gegen eine Entrümpelung kein Einwand bestünde. Der Forstmeister hatte daher keine Bedenken, insgesamt 7 Antiquitäten- bzw. Altwarenhändler einzuladen, die Gegenstände zu besichtigen und Kaufanbote zu legen. Dieser Einladung kamen 3 Händler nach, wovon 2 ein Kaufanbot unterbreiteten.

Gemäß Rechnung vom 31. Mai 1988 wurden sodann diese Gegenstände um einen Kaufpreis von S 210.000,-- (plus Mehrwertsteuer) an den Bestbieter, einen Antiquitätenhändler in Müzzzuschlag, verkauft. Vor diesem Verkauf hatte der Forstmeister im Sinne der bestehenden Dienstvorschriften ausdrücklich die Zustimmung des ihm vorgesetzten Oberforstmeisters eingeholt, die auf Grund der Sachlage auch erteilt wurde.

Der Bundesminister:

